

Bedingungen Mega 5-Jahres-Schulzgarantie

Stand 01.11.2008

1. Leistungen

Im Rahmen der Schulzgarantie erbringt die Fa. Radio Schulz GmbH, Hildesheimer Str. 3-3a, 31789 Hameln, die nachfolgend aufgeführten Leistungen:

- 1.1 Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf das von der Fa. Radio Schulz GmbH in der Rechnung näher bezeichnete Elektrogerät.
- 1.2 Die Garantie besteht darin, dass das Gerät ohne Berechnung von Ersatzteilen (hiervon ausgenommen sind Verschleißteile) und Arbeitszeit nachgebessert bzw. repariert wird.
- 1.3 Für die Durchführung der Leistungen ist den Service-Mitarbeitern die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren.
- 1.4 Die Garantiarbeiten werden von der Fa. Radio Schulz GmbH in einem Umkreis von 25 km (wenn möglich) vor Ort durchgeführt. Bei größerer Entfernung hat der Kunde das defekte Gerät, auf eigene Kosten und Gefahr, direkt bei der Fa. Radio Schulz GmbH, Hildesheimer Str. 3-3a, 31789 Hameln abzugeben bzw. zuzusenden.

2. Garantiezeitraum

Die Leistungen gemäß Nr. 1 der Mega 5-Jahres-Schulzgarantie werden für einen Zeitraum von 5 Jahren ausschließlich vom Hersteller und der Fa. Radio Schulz GmbH erbracht. Die Garantie beginnt beim Kauf des Gerätes mit der Hersteller-Garantie. Nach Ende der Herstellergarantie übernimmt die Fa. Radio Schulz GmbH diese Garantieleistungen. Die Garantieleistung endet 5 Jahre nach Kaufdatum.

3. Leistungsausschlüsse

- 3.1 Leistungen aus diesem Vertrag bestehen nicht, soweit Reparaturen und/oder Wartungen von anderen Service-Partnern bzw. Technikern durchgeführt werden, sofern diese nicht von der Fa. Radio Schulz GmbH beauftragt wurden. In diesem Fall erlischt die Mega 5-Jahres-Schulzgarantie vollständig.
- 3.2 Ebenfalls ausgeschlossen von der Garantie sind Ansprüche in folgenden Fällen:
 - Transportschäden
 - Fehlerhafte Installation oder Inbetriebnahme (ausgeschlossen Installation oder Inbetriebnahme durch die Fa. Radio Schulz GmbH)
 - Nichtbeachtung der einschlägigen Sicherheitsvorrichtungen
 - Nichtbeachtung der Herstellervorgaben
 - äußere Einflüsse (z.B. Blitzschlag, Wasserschäden, Vandalismus, Feuer, Überspannung, Unwetter usw.)
 - Jeglicher Schaden durch Missbrauch, mutwillige Beschädigung, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Unsachgerechten Gebrauch und unsachgemäße Verwahrung gilt als Verletzung der Sorgfaltspflicht und ist von der Garantie ausgeschlossen
 - Schäden durch die Verwendung von schadhaftem und/oder externem Zubehör sind nicht gedeckt

4. Weitergehende Ansprüche

- 4.1 Die vorstehenden Vorschriften regeln ausschließlich und abschließend die Ansprüche der Kunden aus der Schulzgarantie, insbesondere umfasst die Garantie nicht die Übernahme mittelbarer oder unmittelbarer Folgeschäden wie etwa Schadenersatzansprüche aus entgangenem Gewinn.
- 4.2 Die gesetzlichen Rechte des Kunden gegen die Fa. Radio Schulz GmbH, insbesondere Gewährleistungsansprüche, werden durch diese Schulzgarantie nicht berührt.
- 4.3 Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus der Mega 5-Jahres-Schulzgarantie ist Hameln-Afferde. Gerichtsstand ist, sowie eine solche Vereinbarung zulässig ist, der Sitz der Fa. Radio Schulz GmbH.